



Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Stand 10 / 2018

der Distelhäuser Brauerei Ernst Bauer GmbH & Co KG, Grünsfelder Str. 3, 97941 Tauberbischofsheim-Distelhausen
im Folgenden kurz Brauerei genannt

§ 1 Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen werden den Lieferungen und Leistungen der Brauerei an ihre Kunden zugrunde gelegt. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen oder Regelungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die Brauerei ausdrücklich zugestimmt hat oder wenn abweichende individuelle Vereinbarungen getroffen wurden.

§ 2 Lieferung

Eine Direktbelieferung durch die Brauerei erfolgt – bei rechtzeitiger Bestellung – gemäß der Tourenerteilung der Brauerei. Die Brauerei ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, stets berechtigt, Dritte zur Erfüllung ihrer Lieferverpflichtung kostenneutral für den Kunden einzuschalten.

§ 3 Qualität

Die Brauerei produziert und liefert ihre Getränke in einwandfreier Qualität. Insbesondere werden alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei der Herstellung beachtet. Der Kunde hat, soweit er die Vertragsware weiterveräußert, diesem Standard durch fachgerechte Lagerung und sachgerechten Transport seinerseits zu entsprechen. Bier ist nach der Lieferung frostsicher, kühl, sonnen- und lichtgeschützt zu lagern bzw. zu befördern. Die beste Bierkellertemperatur liegt bei 7° bis 8° Celsius. Schankleitungen sind regelmäßig nach den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben fachgerecht zu reinigen. Die Brauerei behält sich vor, Lieferungen nicht auszuführen, wenn der Kunde trotz Abmahnung den vorgenannten Auflagen nicht entspricht.

§ 4 Gewährleistung, Schadensersatz

Eine etwaige Beanstandung der Qualität der Produkte der Brauerei ist durch den Kunden gegenüber der Brauerei bei offensichtlichen Mängeln unverzüglich, ansonsten unverzüglich nach deren Entdeckung (§377 HGB) in Textform vorzubringen. Bei berechtigten und ordnungsgemäß gerügten Beanstandungen wird die Brauerei Ersatzlieferung leisten, wobei der Kunde bei Fehlschlägen der Nacherfüllung mindern oder vom Vertrag zurücktreten kann. Flaschenbruch sowie Beanstandungen der auf den Lieferscheinen und/oder Rechnungen angegebenen Mengen oder Preise (auch bei Anlieferung von Paletten) sind stets unverzüglich geltend zu machen. Schadensersatzansprüche gegen die Brauerei können grundsätzlich nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden. Für leichte Fahrlässigkeit wird lediglich gehaftet, wenn wesentliche Vertragspflichten (Hauptpflichten, die im Gegenseitigkeitsverhältnis stehen) verletzt sind; insoweit ist die Haftung der Brauerei auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden begrenzt. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei verschuldensunabhängiger Haftung.

§ 5 Zahlung, Verzug, Eigentumsvorbehalt

5.1 Preise

Die Lieferungen und Leistungen der Brauerei erfolgen zu den am Tage der Belieferung gültigen Tages-/Listenpreisen bzw. vereinbarten Abgabepreisen zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen werden, sofern nichts anderes gilt, mit Bekanntgabe an den Kunden wirksam.

5.2 Fälligkeit

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Rechnungserhalt sofort rein netto zur Zahlung fällig. Die Verrechnung der bei der Brauerei eingehenden Zahlungen erfolgt zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen, dann auf Hauptforderungen aus etwaigen Rückständen oder aus sonstigen Gründen.

5.3 Abrechnungsbestätigung

Der Kunde hat Saldenbestätigungen und sonstige Abrechnungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und Einwendungen innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Saldenbestätigung oder Abrechnung in Textform bei der Brauerei zu erheben.

5.4 Verzug

Bei Zahlungsverzug wegen vorangegangener Lieferungen oder Leistungen hat die Brauerei das Recht, Barzahlung zu verlangen oder weitere Lieferungen von der Bezahlung der Rückstände abhängig zu machen.

5.5 Aufrechnung

Gegen Ansprüche der Brauerei kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

5.6 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung und der Begleichung eines sich etwa zu Lasten des Kunden ergebenden Saldos aus dem Kontokorrentverhältnis im Eigentum der Brauerei. Die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware darf nur in der beim Kunden betriebsüblichen Weise erfolgen. Die Ware darf vom Kunden weder verpfändet noch zur Sicherung an Dritte übereignet werden. Die Forderung des Kunden gegen Dritte aus einer etwaigen Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware tritt der Kunde hiermit im Voraus an die Brauerei ab, die diese Abtretung hiermit annimmt. Die Brauerei ist berechtigt, die ihr durch den Kunden zu benennenden Dritten von dem Übergang der Forderung zu benachrichtigen und die abgetretene Forderung im eigenen Namen geltend zu machen. Die Brauerei ist verpflichtet, die ihr nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach ihrer Wahl insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt.

§ 6 Leergut

6.1 Eigentum

Das zur Wiederverwendung bestimmte und mit Firmenkennzeichnung, -beschriftung oder -etikettierung versehene Leergut (insbesondere Kästen, Mehrwegflaschen, Fässer, Getränke-Container und Paletten) wird dem Kunden nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung überlassen und bleibt unveräußerliches Eigentum der Brauerei.

6.2 Pfand

Die Brauerei berechnet die jeweils gültigen Pfandbeträge für das Leergut; diese sind zusammen mit dem Kaufpreis zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen. Die Pfandbeträge dienen lediglich als Sicherheit. Sie gelten in keinem Fall als Bemessungsgrundlage für Abzüge und Vergütungen irgendwelcher Art.

6.3 Rückgabe

Der Kunde hat das Leergut zurückzugeben, bei Selbstabholung der Brauerei zurückzubringen. Unangemessen hohe Mehrrückgaben kann die Brauerei zurückweisen. Für nicht zurückgegebenes Leergut ist Schadensersatz zu leisten unter Anrechnung bestehender Pfandguthaben.

6.4 Abrechnungsverpflichtung

Die Brauerei erteilt für das zurückgegebene Leergut jeweils Gutschriften einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.5 Leergutauszüge

Die von der Brauerei dem Kunden zugestellten Leergutauszüge gelten als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einwendungen erhebt, nachdem ihm eine Leergutbestätigung/Gutschreibung oder eine Leergut-Saldenbestätigung zugegangen ist.

6.6 Sonderregelungen bei Direktdistribution/Direktabnahme

Die Brauerei ist nur verpflichtet, Kästen mit den jeweils hierfür vorgesehenen und von der Brauerei ausgelieferten Flaschenarten (sog. sortiertes Mehrwegleergut) zurückzunehmen. Sollte die Brauerei dennoch nicht sortiertes Leergut zurücknehmen, behält sie sich die Nachberechnung von Sortierkosten vor. Brauereifremde Flaschen (z.B. Mehrwegflaschen anderer Brauereien oder Einwegflaschen) kann die Brauerei anderweitiger Verwertung oder der Vernichtung zuführen. Solche Flaschen können dem Kunden auch noch nach Überprüfung des zurückgegebenen Leerguts in der Brauerei als Manko in Rechnung gestellt werden.

§ 7 Sonstiges

7.1 Datenschutz

7.1.1 Die Brauerei erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden, wenn, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Eine weitergehende Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Kunden erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erfordert, erlaubt oder der Kunde eingewilligt hat.

7.1.2 Dem Kunden ist bekannt, dass zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung des Vertrages auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung unter anderem von dessen Namen, Adresse, Telefon, E-Mail Adresse und Bankverbindung erforderlich sind.

7.1.3 Die Brauerei ist berechtigt, - im Rahmen des gesetzlich Zulässigen - zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung der vertraglichen Verbindung mit dem Kunden das Risiko von Zahlungsausfällen auf Kundenseite zu prüfen. Insoweit werden Wahrscheinlichkeitswerte für das künftige Verhalten des Kunden erhoben und verarbeitet. Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten des Kunden verwendet. Für die Prüfung werden wir Leistungen von Auskunftseien, wie z.B. der SCHUFA Holding AG (Wiesbaden), oder anderer Dritter in Anspruch nehmen und zu diesem Zweck Daten des Kunden an diese übermitteln bzw. bei diesen anfragen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zu diesem Zweck erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO.

7.1.4 Die Brauerei ist berechtigt, die Daten des Kunden an Dritte zu übermitteln, wenn und soweit dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zur Erfüllung dieses Vertrages (z.B. Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) gemäß Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO erforderlich ist. Die Brauerei behält sich auch vor, diese Daten im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unter Umständen auch zum Zwecke der Forderungsdurchsetzung im Einklang mit Art.6 Abs.1 lit. b und/oder f DSGVO an Dritte (z.B. Inkasso) weiterleiten.

7.1.5 Die Brauerei wird dem Kunden unter den gesetzlichen Voraussetzungen auf Verlangen Auskunft über die ihn betreffenden, gespeicherten personenbezogenen Daten erteilen. Der Kunde hat unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Übermittlung seiner Daten an einen Dritten zu verlangen. Außerdem steht dem Kunden das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

7.1.6 Der Kunde kann einer etwaigen Verwendung seiner personenbezogenen Daten jederzeit durch eine formlose Mitteilung gegenüber der Brauerei widersprechen. Wenn die Brauerei keine überwiegenden, zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verwendung nachweisen kann, wird sie die betroffenen Daten nach Erhalt des Widerspruchs nicht mehr für diese Zwecke verwenden.

Der Kunde kann gleichfalls einer etwaigen Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO jederzeit unentgeltlich durch eine formlose Mitteilung gegenüber der Brauerei widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird die Brauerei die betroffenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verwenden.

7.1.7 Verantwortliche Stelle für sämtliche datenschutzbezogenen Fragen sowie für die Ausübung der unter Ziffer 5 und 6 beschriebenen Rechte ist: Distelhäuser Brauerei Ernst Bauer GmbH & Co KG, Grünsfelder Str. 3, 97941 Tauberbischofsheim-Distelhausen, Telefon 09341/805-0, E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@distelhaeuser.de

7.2 Leihgegenstände

7.2.1 Entlehene Gegenstände hat der Kunde pfleglich zu behandeln, auf eigene Kosten instand zu halten, bei Verlust zu ersetzen und auf Verlangen gegen Beschädigung und Untergang zu versichern.

7.2.2 Soweit die Lieferungen und Leistungen der Brauerei im Rahmen der Veranstaltung von Festen, Veranstaltungen etc. erbracht werden, gelten die jeweiligen „Rahmenbedingungen für die Abwicklung von Festen und Veranstaltungen mit der Distelhäuser Brauerei“. Diese sind u.a. auf der Website der Brauerei einzusehen, in den Geschäftsräumen und Niederlassungen erhältlich oder werden auf Wunsch jederzeit elektronisch oder per Fax oder Brief zur Verfügung gestellt.

7.3 Streitbeilegung (nur für Verbraucher)

Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

7.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort wird Tauberbischofsheim-Distelhausen, als Gerichtsstand Mosbach vereinbart, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Rechtsform der Distelhäuser Brauerei:

Kommanditgesellschaft, Sitz Tauberbischofsheim-Distelhausen
Handelsregister A Amtsgericht Mannheim HRA 560110

Persönlich haftender Gesellschafter: Bauer GmbH, Sitz Tauberbischofsheim-Distelhausen
Handelsregister B Amtsgericht Mannheim HRB 560031
Geschäftsführer: Roland Andre, Christoph Ebers